

Nr.: 146/2023

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	30.05.2023
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	05.07.2023
Kreistag	öffentlich	19.07.2023

Tagesordnungspunkt

ÖPNV; Deutschlandticket - Erlass einer Allgemeinen Vorschrift

Beschlussvorschlag

Dem Erlass der Allgemeinen Vorschrift zur Verteilung der Ausgleichsleistung aus den Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt und Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.01	ÖPNV/Förderung des ÖPNV-Infrastruktur

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Ein zukunftsorientiertes, bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Der Landkreis Lörrach wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit.

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, ein digitales, deutschlandweit gültiges „Deutschlandticket“ für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) am 01.05.2023 zu einem Einführungspreis von 49 € pro Monat im monatlich kündbaren Abonnement einzuführen.

Für die Umsetzung arbeiten Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände und Unternehmensverbände eng zusammen. Bund und Länder stellen für das Deutschlandticket ab 2023 jeweils 1,5 Milliarden € jährlich zur Verfügung. Hierzu passt der Bund das Regionalisierungsgesetz an.

Bund und Länder haben sich weiterhin darauf verständigt, dass die notwendige Auskömmlichkeit des Tarifs für das Deutschlandticket gewährleistet wird. Etwaige Mehrkosten, die den Unternehmen im Einführungsjahr 2023 entstehen, werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. Auch für die Folgejahre wollen Bund und Länder gemeinsam regeln, wie die Finanzierung durch Ticketeinnahmen und Zuschüsse sichergestellt wird. Das bundesweit gültige Deutschlandticket ermöglicht den Fahrgästen mit einem einfachen und günstigen Angebot die Nutzung des ÖPNV und stellt einen Baustein für einen attraktiven ÖPNV dar. Daneben soll mit dem von Bund und Ländern noch zu erarbeitenden Ausbau- und Modernisierungspakt auch das verkehrliche Angebot weiterentwickelt werden.

Rechtsgrundlage

Die Verkehrsunternehmen haben für das Jahr 2023 Anspruch auf Ausgleichsleistungen für die ihnen durch die Anerkennung des Deutschlandtickets entstehenden finanziellen Nachteile. Der Nachteilsausgleich wird auf Basis einer Beihilfe gewährt. Antragsgrundlage sind die Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 aus Bundes- und Landesmitteln vom 20.03.2023. Antragsberechtigt sind ausschließlich die ÖPNV-Aufgabenträger. Die Aufgabenträger können im Antrag den Verbund autorisieren, die Leistung direkt an die Verkehrsunternehmen auszureichen. Hiervon hat der Landkreis Lörrach Gebrauch gemacht und dies entsprechend an den Regio Verkehrsverbund Lörrach (RVL) übertragen.

Situation im RVL

Der erforderliche Sammelantrag wurde am 05.04.2023 eingereicht; darin wird ein wirtschaftlicher Nachteil von **1.514.993,06 €** beantragt, die Auszahlung erfolgt in zwei Raten. Um diese Leistung an den RVL bzw. die Verkehrsunternehmen EU-beihilfe- und rechtskonform weiterzugeben, ist seitens des Landkreises die beigefügte Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 erforderlich.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

■ Anlage

- Allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr.

1370/20071) des Landkreis Lörrach, über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif